

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

I. Zusammentreffen verschiedener Anlehen

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Zweytes Kapitel

Ereignisse vom Frühjahr 1818 bis zum December
desselben Jahrs.

I.

Zusammentreffen verschiedener Anlehen.

I.

In dem kurzen Zeitraum vom Anfang des Frühjahrs bis zum Sommer drängen sich die Maaßregeln der Regierungen zusammen, welche in ihrer Entwicklung und Wechselwirkung und in Verbindung mit mehreren andern Ereignissen die unerwartete Crisis herbeiführten, die das Jahr 1818 auszeichnen.

Im Februar eröffnete die königlich Niederländische Regierung ein Anlehen von 20 Millionen holländischen Gulden. Die Zahlungstermine waren bis zum November hinausgerückt, und die Summe überhaupt zu unbedeutend, um die Kapitalisten des Landes von der Theilnahme an auswärtigen Geschäften abzuhalten. Es kam bald zu Stande, und war, da es, einschließlich der Prämien, kaum auf 6 Procent zu ste-

hen kam, das wohlfeilste, das auf dem Continent in diesem Jahre gemacht ward.

2.

Die Königlich Preussische Regierung folgte dem Beispiele Frankreichs. Um die Kapitalkräfte des Landes zu schonen und zu vermehren, ward zu London durch die Vermittelung des Hauses Rothschild ein Anlehen von 5 Millionen Pfund Sterling negociert *). Die 5 Procent Zinsen tragenden Scheine wurden im Durchschnitt nicht ganz zu 72 berechnet **). Wohl kann aber das Anlehen höher als 7 Procent zu stehen kommen, wenn man erwägt, daß die Regierung die Rückzahlung in London zu leisten übernommen und daher die Gefahr des Wechselkurses trägt, und daß das Ganze bis zum Jahre 1848 nach dem Börsenkurs der Schuldscheine zurückgekauft werden muß ***).

*) Es sollen nicht alle Schuldscheine dieses Anlehens ausgegeben worden seyn.

**) Nämlich 2,500,000 Pf. Sterl zu 70 Procent.

1,250,000 zu $72\frac{1}{2}$

1,250,000 zu 75

Für jede dieser Abtheilungen waren 10 monatliche Zahlungstermine bedungen, die für die erste Summe am 1ten May zu laufen anfiengen. Der Zinsgenuß begann am 31. März. Ein Diskont von 5 Procent ward auf den Fall festgesetzt, daß die Uebernehmer vor der Verfallgen der Anlehenraten, Zahlung leisten sollten.

***) Es ward nämlich bedungen, daß im Jahr 1818 bis 1819 drey Procent, im Jahre 1819 bis 1820 zwey und ein halb Procent, im Jahr 1820 bis 1821, zwey Procent

In Oestreich hatten sich die Sachen merklich gebessert.

Zu Gunsten der alten Gläubiger erfolgte im März die Bestimmung, daß jährlich ein solcher Betrag von ältern Obligationen, wovon die herabgesetzten Zinsen 125,000 fl. ausmachen, also ohngefähr 5 Millionen, durch das Loos, in den ursprünglichen Zinsgenuß in Metallgeld, eingesetzt, und ein gleicher Betrag von ältern Obligationen nach dem Börsencurs aufgekauft werden solle.

Die Amortisirung war nach dem Edikt vom 29. Oktober 1816. mit Erfolg fortgesetzt worden. Am 1. April 1818 ward zwar der freye Umtausch von ältern Schuldscheinen mit Papierzuschuß auf die durch jene Verordnung festgesetzten Bedingungen eingestellt. Die Finanzbehörde behielt sich aber vor, über den Umtausch von größern Summen besondere Contracte abzuschließen.

im Jahre 1821 bis 1822 ein und ein halb Procent, und in den folgenden Jahren, jährlich ein Procent der Anlehnssumme zur Tilgung der Schuld, mittelst Aufkauf nach dem Börsencurse verwendet, und die hiezu erforderlichen Summen von 6 zu 6 Monaten nach London übermacht werden sollten. Die Zinsen der rückgekauften Kapitalien wuchsen dem Tilgungsfond zu. Wenn nach 28 Jahren die ganze Schuld nicht getilgt ist, so wird die Preussische Regierung auf den 30. Sept. 1847 oder von diesem Tage, die zur Einlösung der noch vorhandenen Schuldscheine, nach dem Nominalwerthe, erforderliche Summe nach London übersenden.

Bis zum 1ten May 1818 waren für 128,778,300 fl. neue in Conventionsmünze verzinsliche Obligationen ausgegeben worden; und die ganze seit dem Anfange der neuen Geldoperationen getilgte Summe von Papiergeld belief sich auf 180 Millionen Gulden.

Die Wiener Währung, welche im Anfang des Jahrs 1817 gegen baares Geld wie 400 : 100 stand, hatte sich in der Mitte des Monats May bis zu dem Verhältniß von 250 : 100 gebessert.

Die 5 Proc. tragenden Papiere nahmen Theil an dem Steigen der Staatspapiere der meisten Continentalstaaten, und standen zu 72 bis 74 $\frac{3}{4}$. *)

Der Zeitpunkt war günstig, um zur Regulirung des Geldwesens eine entscheidende Maaßregel zu ergreifen; die Regierung that dieß, indem sie vorzüglich zu diesem Zwecke, am 16 May ein Anlehen **) von 50 Mill. Gulden in

*) Anfänglich etwas langsamer, als die Französischen steigend, standen sie zeitweise etwas höher. Vom Anfang des Jahrs 1817. bis Anfang 1818 hoben sie sich von 47 auf 56 und von letzterm Zeitpunkt bis zum Frühjahr und Sommer auf 70 und 74 $\frac{3}{4}$.

**) Das Anlehen kam aber gleich dem Französischen vom Jahr 1818 auf ohngefähr 7 $\frac{1}{2}$ Proc., da die Uebernehmer eine Provision von 4 Proc. erhielten. Auch war noch im Gefolge des Anlehensvertrags eine andere wichtige Verfügung getroffen. Eines der übernehmenden Häuser hatte in frühern Jahren auf Rechnung der Oestreichischen Regierung ein Anlehen von 54 Millionen gemeinschaftlich mit andern Handelshäusern negociert, das seither wie die übrigen in Papier und nach dem herabge-

baarem Gelde negocierte. Die fünfprocentigen Schuldscheine wurden zu 70 größtentheils von Frankfurter Häusern übernommen.

4.

In Rußland wurden die mit Glück begonnenen Maassregeln nach dem ursprünglichen Plane fortgesetzt.

Durch eine kaiserliche Ucase vom 16. Juny ward ein Anlehen von 80 Millionen eröffnet. Für 85 Rubel Metallmünze oder Papier erhielt man eine Inscription von 100 Rubel, die in der nemlichen Währung, in welcher die Einlage geschah, mit 6 vom Hundert verzinst wird. Diesen Preis konnte man setzen, weil die Renten vom December 1817 an, im Steigen begriffen waren.

5.

Großbritannien machte im Frühjahr ebenfalls ein Anlehen, das zwar der Summe nach bedeutend war, dessen Wirkung auf dem Kapitalmarke aber nicht groß seyn konnte, weil es mehr in einer bloßen Umwechslung von Schulden bestand.

setzten Maassstabe verzinst wurde. Die Besitzer dieser ältern Schuldscheine wurden für die Zukunft vom 1. July an, in den ursprünglichen Zinsgenuß wieder eingesetzt, jedoch in der Art, daß sie den Betrag derselben in 5 Proc. tragenden neuen Obligationen erhielten. Jene ältern Schuldscheine blieben aber mit der übrigen ältern Schuld in der Art verbunden, daß sie in die jährliche Verlosung nach der oben erwähnten Verordnung vom 21. März aufgenommen werden.

Nach dem Vollzug des großen französischen Anlehens war der Cours der brittischen Papiere wieder auf 80 gestiegen.

Damals ward ein Anlehen von 3 Millionen beschlossen, indem man für 100 Pf. in 3 Proct. tragenden Stock's und 11 Pfund baarem Zuschuß 100 Pf. in $3\frac{1}{2}$ Proct. tragenden neuen Papieren anbot; und auf diese Weise 27,272,000 Pf. Sterl. 3 proc. Stock's einzulösen gedachte. Sodann wurden für 27 Millionen Pfund Schatzkammerscheine fundirt. Man darf die Vermehrung der Schuld dieser Summe nicht gleich achten.

Zur Deckung der, vom Parlamente bewilligten Ausgaben, giebt nemlich die Finanzverwaltung Schatzkammerscheine aus, die sich von mehreren Jahren anhäufen, wenn die Einnahmen nicht reichen und dann von Zeit zu Zeit in stehende Schulden verwandelt werden. Der eigentliche Zuwachs zu dem Gesamtbetrage der fundirten und unfundirten Schuld ist dem Unterschiede gleich, der sich zwischen den wirklichen Einnahmen und wirklichen Ausgaben der Staatsverwaltung zeigt.

Diesen konnte man ohngefähr auf 14 Millionen annehmen, dagegen wurden aber 14 bis 15 Millionen Pf. Sterl. auf die Schuldentilgung verwendet. Da also mehr nur ein Umtausch der Schuld statt fand, so war der Einfluß auf den Zinsfuß nicht bedeutend. Vom April bis zum Anfang des Vollzugs des neuen französischen Anlehens im Monat Juny schwankten die 3 Proc. consolidirten zwischen 78 und 80.

Der Bank sollten in diesem Jahre an ihren bedeutenden Vorschüssen 8 bis 9 Millionen Pfund zurückerstattet werden. *)

*) Dieß geschah aber nicht.

Für Frankreich brachte das Jahr 1818 eine Vermehrung seiner Schuld ungefähr um die Hälfte ihres früheren Betrages.

Am 1. Januar 1819 waren *) 121,200,000 Fr. Renten eingeschrieben.

Durch verschiedene Gesetze vom Monat May ward die Finanzverwaltung zur Einschreibung von mehr als 58 Millionen neuer Renten oder eines Schuldkapitals von 1160 Millionen Franken, Theils unbedingt, Theils unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt; nemlich 1) von 2 Millionen zur Deckung neuerer Rückstände, 2) von 16,040,000 Franken zur Befriedigung der, von den Fremden liquidirten Privatforderungen und von 600,000 Franken zur Deckung der halbjährigen Zinsen der Entschädigungssumme, 3) von 16 Millionen zur Deckung des Deficits in dem Budget des laufenden Jahrs, und 4) von 24 Millionen zur Berichtigung der Contribution, auf den Fall des Abmarsches der alliirten Heere.

Jene 16,040,000 Franken wurden an Zahlungsstatt gegeben. Die beyden letzten Posten mußten negociirt werden.

Da von den mannigfaltigen Ursachen, welche die merkwürdigen Erscheinungen auf dem europäischen Geld- und Kapitalienmarke hervorgebracht haben, diejenigen, welche in Frankreich ihren Sitz hatten, in ihrer Wirkung die auffallendsten und stärksten waren, von diesem Lande auch der erste Stoß der Bewegung ausgieng, so werden wir in unserer Darstellung vorzüglich den Ereignissen in Frankreich, als dem Hauptfaden folgen, an dem sich die Entwicklung fortspinnnt.

*) Nach Abzug von 7 Millionen Renten, welche wegen richtiger Zahlung der Contribution nur deponirt waren.